

Tun“ und „äußeres Tun“ sind freilich auch dann, wenn man das Wort „Tun“, wie gewöhnlich, in jenem weiteren Sinne versteht, ungenau, da niemals das „Tun“ — ein Wirkenszusammenhang zwischen Seele und Leib — „Inneres“ oder „Äußeres“ ist, vielmehr nur die sich kraft Wollens ergebenden Leibesveränderungen entweder „innere“ oder „äußere“ sein können. Mit der Wortfolge „inneres Tun“ ist ferner auch stets der Sinn verbunden, daß es sich um Leibesveränderungen handelt, die ein Anderer als der Tätige nicht wahrnehmen kann, hingegen mit der Wortfolge „äußeres Tun“ der Sinn, daß es sich um Leibesveränderungen handelt, die ein Anderer als der Tätige wahrnehmen kann. Da wir nun aber das Wort „Tun“ lediglich in dem genauen Sinne von „Wollen als wirkende Bedingung von Muskelveränderungen in dem mit der wollenden Seele zusammengehörigen Leibe“ verwenden, hingegen alle weiteren Leibesveränderungen, für welche etwa ein Wollen die wirkende Bedingung abgibt, als „Wirkungen des Tuns“ (Leistungen“, „Taten“) bestimmen, ergibt sich, daß der mit den Worten „inneres Tun“ — „äußeres Tun“ bezeichnete Gegensatz gar nicht „Absichtbesonderheiten hinsichtlich des gewußten gegenwärtigen eigenen Wirkens“, sondern „Absichtbesonderheiten hinsichtlich der weiteren Mittel und des Zieles“ betrifft, welche Besonderheiten wir nunmehr zu betrachten haben.

Ebenso wie jedes „Wollen“ ist auch jedes Streben auf Etwas „gerichtet“, „zielt“ jedes „Streben“ auf Etwas, d. h. jeder Strebende weiß, daß sein gegenwärtiges eigenes Wirken im Wirkenszusammenhange mit einer weiteren Verkettung von Wirkenseinheiten schließlich Verlust gegenwärtiger Unlust und Gewinn von Lust ergeben wird. Wir sagen ferner auch, daß ein Streben auf Etwas entweder „vermittelnd zielt“ oder „nahe zielt“ oder „entfernt zielt“. Im Streben sind nun zwar die gegenwärtigen eigenen Muskelveränderungen auch als „Mittel“ gewußt, aber wir können vom „Strebenden“ im Gegensatze zum „Wollenden“ nicht eigentlich sagen, daß er auf diese bereits gegenwärtigen Veränderungen als Mittel zielt, sondern lediglich, daß er auf weitere Veränderungen als Mittel zielt. Die „Absichtbesonderheiten hinsichtlich der gewußten weiteren Mittel und des Zieles“ können wir auch als „Strebensbesonderheiten in der beabsichtigten Richtung“ bezeichnen, und wenn wir insbesondere die in verschiedenem Streben beabsichtigten Zielwirkungen ins Auge fassen, so ergeben sich zunächst fünf Arten des Strebens. Ein Streben kann nämlich nahe zielen entweder a) auf Veränderung der eigenen Seele — „auf eigenseelische Veränderung nahe zielendes Streben“ — oder b) auf Veränderung des eigenen Leibes — „auf eigenleibliche Veränderung nahe zielendes Streben“ — oder c) auf Veränderung einer anderen Seele — „auf anderseelische Veränderung nahe zielendes Streben“ — oder d) auf Veränderung